

3,90 €

# Zukunfts- vorstellungen jugendlicher Asylwerber

**Erstellt von Georg Gruber**

In der Reihe S:Z:D Arbeitspapiere  
der Robert-Jungk-Stiftung

**Der Autor:** Georg Gruber, Jhg. 1975, seit 2008 FH für Soziale Arbeit. Seit Oktober 2003 als pädagogischer Mitarbeiter im Jugendzentrum IGLU, seit 2007 mit der Leitung und Geschäftsführung getraut. Seit 2006 Mitglied des Salzburger Landesjugendbeirat. Seit 2005: Akzente Salzburg Vorstandsmitglied.

**Die S:Z:D Arbeitspapiere** werden von der Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen JBZ (Leiter: Dr. Walter Spielmann) in Partnerschaft mit den Salzburger:Zukunfts:Dialogen herausgegeben. Ansprechpartner für das Projekt ist Mag. Stefan Wally MAS. Die Inhalte der Arbeitspapiere geben nicht notwendigerweise die Meinung der Robert-Jungk-Bibliothek oder der Salzburger:Zukunfts:Dialoge wieder, sie sollen Diskussionen anregen. Salzburg: JBZ-Verlag, 2011.

**ISBN 978-3-902876-11-9**

**Bisher erschienen:**

Nr. 1/David Röhler/Government 2.0

Nr. 2/Minas Dimitriou/Sport zwischen Inklusion und Exklusion

Nr. 3/Nimet Ünal/Migration und schulischer Erfolg

[www.arbeitspapiere.org](http://www.arbeitspapiere.org)

[www.jungk-bibliothek.at](http://www.jungk-bibliothek.at)

[www.salzburg.gv.at/szd](http://www.salzburg.gv.at/szd)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung</b> .....	4
<b>2. Begriffsdefinitionen</b> .....	7
<b>3. Statistische Eckdaten</b> .....	8
<b>4. Die Interviews</b> .....	9
<b>5. Der Fragebogen</b> .....	11
<b>6. Ergebnisse der qualitativen Befragungen</b> .....	12
<b>7. Bildung als Menschenrecht</b> .....	17
<b>8. Fazit</b> .....	20

# 1. Einführung

## *Zukunftsvorstellungen von jugendlichen Flüchtlingen aus dem ESF Projekt MINERVA*

Das Projekt MINERVA – gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – wird seit dem Herbst 2008 kooperativ vom SOS Clearing-House, der Volkshochschule Salzburg und dem Jugendzentrum IGLU ausgerichtet. Zielgruppe für dieses Projekt sind jugendliche Flüchtlinge und junge erwachsene Flüchtlinge, die bisher keine oder nur geringe Bildung genossen haben – bzw. deren schulische Ausbildung aufgrund fehlender Nostrifizierung in Österreich nicht anerkannt ist. Das Ziel der Maßnahme ist die Vorbereitung auf den außerschulischen Hauptschulabschluss während der Wartezeit auf den Ausgang des Asylverfahrens. Das Projekt setzt an einer spezifischen Schwachstelle der österreichischen Gesetzgebung in bezug auf Asylwerber/innen an – nämlich, dass für nicht mehr schulpflichtige und nicht anerkannte Flüchtlinge kein Einstieg ins österreichische (Aus-) Bildungssystem vorgesehen ist. Wir versuchen, die Wartezeit während des Asylverfahrens für die Teilnehmer/innen mit Sinn zu füllen und sie auch abseits von Schulbildung auf ihr Leben in Österreich vorzubereiten.

Mein Beitrag befasst sich insofern – bewusst pointiert formuliert – mit den Zukunftsvorstellungen von jungen Menschen, deren Zukunft in Österreich höchst fraglich ist. Wenn man sich die aktuelle Asylstatistik des Innenministeriums anschaut, werden durchschnittlich fünf Sechstel der Anträge auf Asyl in Österreich abgelehnt bzw. als gegenstandslos zurückgewiesen oder zurückgezogen. JedeR der Befragten kennt jemanden, der bereits abgeschoben wurde bzw. dessen Asylantrag negativ entschieden wurde. Eine Tatsache, die zu Verwirrung und Unsicherheit unter den Teilnehmer/innen führt.

Dementsprechend sensibel mussten die Interviews durchgeführt werden. Förderlich hierbei war sicher die Tatsache, dass das Projekt im dritten Jahr läuft und so ein Vertrauensverhältnis zu den Befragten aufgebaut werden

konnte und den Teilnehmer/innen zu jeder Zeit klar war, dass ihnen aus den Interviews kein Schaden entstehen würde.

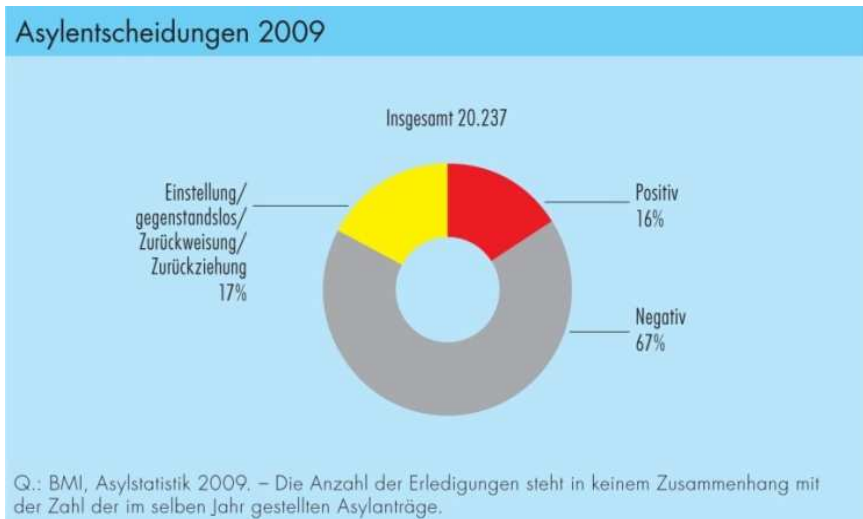


Abb. 1 Asylentscheidungen 2009<sup>1</sup>

Um auf die Frage der Zukunftsvorstellungen von jungen Asylwerber/innen, die am Projekt MINERVA teilnehmen, eine Antwort zu finden, wurden qualitative Interviews mit Teilnehmer/innen durchgeführt. Die Fragestellungen gingen in Richtung berufliche und private Ziele in der näheren Zukunft, es wurde den Befragten aber auch die Möglichkeit gegeben, Wünsche und Träume zu formulieren. Demographische Daten wie Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Verweildauer in Österreich dienten in erster Linie als Einstiegsfragen – wie erwartet ergaben sich aus diesen Faktoren keine signifikanten Unterschiede unter den Befragten. Eine etwas delikate Frage betraf den Ausgang des Asylverfahrens. Bei den

<sup>1</sup> [www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at) (Zugriff : 2.9. 2010)

Interviews zeigte sich, dass es sich hierbei – verständlicher Weise – um den zentralen Ankerpunkt für die Zukunft der Asylwerber/innen handelte. Dies zeigte sich auch insofern, als schon bei den Fragen, die noch nicht auf das Asylverfahren abzielten, fast immer ein positiver Asylbescheid als vordringlichste Zukunftserwartung genannt wurde.

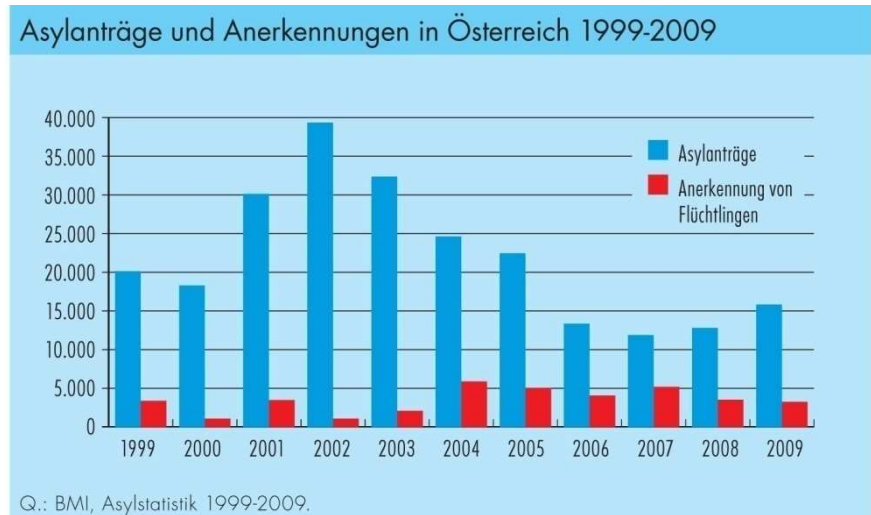


Abb. 2 Asylanträge 1999-2009<sup>2</sup>

Bei der Befragung wurde dieser Tatsache dahingehend Rechnung getragen, dass die Frage ‚Was machst du, wenn dein Asylbescheid negativ ausfällt?‘ besonders vorbereitet wurde und in zwei Interviews völlig auf diese Frage verzichtete wurde.

<sup>2</sup> [www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at) (Zugriff : 2.9. 2010)

## 2. Begriffsdefinitionen

### FLÜCHTLING

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 definiert Flüchtling als „eine Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet [...]in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“<sup>3</sup>

Laut UNHCR ist ein Flüchtling eine: „Person, die ihr Heimatland verlassen musste und dort nicht mehr zurückkehren kann oder will, weil sie eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Meinung hat.“<sup>4</sup>

### ASYL /ASYLWERBERINNEN

Asyl meint den im österreichischen Asylgesetz vorgesehenen Schutz für Personen aus einem anderen Staat, die vor Verfolgung oder ernstlicher Gefahr flüchten. Der Schutz beinhaltet ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, Zugang zum Arbeitsmarkt und Gleichstellung in sozialen Rechten mit inländischen Staatsbürger/innen. Asylwerber/innen müssen einen offiziellen Antrag auf Asyl stellen.<sup>5</sup>

### ASYLBERECHTIGTE

Asylberechtigte sind Personen, die in Österreich Asyl erhalten haben. Sie sind somit Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und werden in ihrem Heimatland z. B. wegen ihrer Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen

<sup>3</sup> [www.unhcr.at](http://www.unhcr.at) (Zugriff: 10.12. 2010)

<sup>4</sup> [www.unhcr.at/grundlagen/unhcr-profil.html](http://www.unhcr.at/grundlagen/unhcr-profil.html) (Zugriff: 10.12. 2010)

<sup>5</sup> vgl. [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) (Zugriff: 11.12. 2010)

Gruppe verfolgt. Asylberechtigte bleiben dauerhaft in Österreich und sind Österreicher/innen weitgehend (auch arbeitsrechtlich) gleichgestellt. Asylberechtigte werden auch als Konventionsflüchtlinge oder "anerkannte" Flüchtlinge bezeichnet.<sup>6</sup>

#### SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE

Der Status des subsidiär Schutzberechtigten ist ein vorübergehendes, verlängerbares Einreise- und Aufenthaltsrecht. Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, deren Antrag auf Asyl zwar abgewiesen wurde, eine Abschiebung in das Herkunftsland jedoch eine ernsthafte Bedrohung des Lebens infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konfliktes mit sich bringen würde. Subsidiär Schutzberechtigte sind daher weder Asylwerber/innen noch Asylberechtigte (also Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention). Subsidiärer Schutz wird in den meisten Fällen mit einer Befristung von einem Jahr gewährt und je nach Entwicklung der Lage im Herkunftsland verlängert.<sup>7</sup>

### 3. Statistische Eckdaten

Um eine seriöse Auseinandersetzung mit der Materie ‚jugendliche Flüchtlinge‘ zu garantieren, möchte ich mich mit den Zahlen in Österreich auseinandersetzen. Vielfach werden ‚Asyl‘ und ‚Zuwanderung‘ vermischt, emotionalisiert und instrumentalisiert.

Die Zahl der Asylanträge in Österreich ist seit Jahren rückläufig – im Jahr 2009 stellten 15.821 Personen einen solchen Antrag. ([www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at))  
Genaue Zahlen für 2010 sind zum aktuellen Tag noch nicht vorhanden, mit Ende November wurden aber etwa um ein Drittel weniger Asylanträge

<sup>6</sup> vgl. [www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at) (Zugriff: 10.12. 2010)

<sup>7</sup> vgl. [www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at) (Zugriff: 10.12. 2010)



gestellt als im Vergleichszeitraum 2009 – 10.118 im Jahr 2010 im Vergleich zu 14.366 im Vorjahr.

Genaue Zahlen über die Zielgruppe des Bildungsprojektes MINERVA können nicht aus der Asylstatistik gelesen werden, da hierbei nur drei Altersgruppen – unter 14, unter 18 und darüber unterschieden werden. Eine gesonderte Auswertung ist nur für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UmF) möglich. So kann man sagen, dass im Jahr 2009 1.185 unbegleitete Jugendliche einen Asylantrag in Österreich stellten - das würde einem Anteil von UmFs von etwa 7,5 Prozent entsprechen. Laut UNHCR sind global gesehen aber an die 41 Prozent der Flüchtlinge unter 18 Jahre – hierzu gibt es für Österreich aber keine mir bekannten Zahlen.<sup>8</sup>

#### 4. Die Interviews

Im Zeitraum von August bis September 2010 wurden mit Teilnehmer/innen des Projektes MINERVA – zum Teil minderjährige unbegleitete Flüchtlinge – sieben qualitative Interviews durchgeführt, um ihre Zukunftsvorstellungen zu erheben. Es wurde abgefragt, wie sie sich ihr Leben in Österreich vor der Flucht aus ihren Heimatländern vorgestellt haben, was ihre aktuellen Wünsche und Probleme sind und besonders, wie sie sich ihre (berufliche und private) Zukunft vorstellen und welche Schritte zur Erreichung dieser Ziele vonnöten sind.

Als besondere Frage zum Schluss – auch um den Befragten einen positiven Abschluss des Interviews zu bieten und noch einmal den zentralsten Wunsch formulieren zu können – sollten sie sich in die Rolle eines politischen Entscheidungsträgers versetzen. Fiktiv hatten sie so die Möglichkeit, etwas an ihrer Situation zu verändern, ohne Rücksicht auf die Umstände zu nehmen.

<sup>8</sup>vgl. <http://www.unhcr.org/4ce532ff9.html> (Zugriff: 10.9. 2010)

Methodisch wurden die Interviews so angelegt, dass problemzentrierte Interviews durchgeführt wurden – die Befragten aber die Möglichkeit hatten, ihre eigenen Vorstellungen einzubringen bzw. ihre Wünsche und Probleme zu formulieren. Die Teilnehmer/innen nutzten die Befragung zum Teil auch als Beratungsgespräch – diese standen aber durchaus in Verbindung mit der Fragestellung.

Die Auswertung erfolgte in Form einer korrigierten Transkription – es wurde im Sinne der besseren Verständlichkeit darauf verzichtet, etwaige Fehler der Befragten zu übernehmen. Diese hatten keinen Einfluss auf den Inhalt, sondern waren den z.T. nur rudimentären Deutschkenntnissen der Befragten geschuldet.

## 5. Der Fragebogen

### Erhebungsthema: Zukunftsvorstellung von Jugendlichen

1. Geschlecht:             weiblich             männlich
  
2. Alter: \_\_\_\_\_ Jahre
  
3. Herkunftsland: \_\_\_\_\_
  
4. Wie lange bist du schon in Österreich? \_\_\_\_\_
  
5. Wie hast du dir (dein Leben) in Österreich vorgestellt bevor du angekommen bist?
  
6. Wie stellst du dir deine Zukunft vor? Wie siehst du dich in 5 Jahren?  
    besonders interessant sind die Bereiche Beruf, Familie  
    Nachfragemöglichkeiten: Was wirst du beruflich machen?  
  Wirst du eine Familie haben?  
  Wo wirst du leben?
  
7. Welche Schritte werden notwendig sein, um deine beruflichen Ziele zu erreichen?
  
8. Was wirst du machen, wenn dein Asylbescheid positiv ist?
  
9. Wie sieht deine Zukunft aus, wenn er negativ ist?
  
10. Was würdest du verändern, wenn du Bundespräsident/in von Österreich wärst?

*Abb. 3: Fragebogen ‚Zukunftsvorstellungen‘*

Abbildung 3 zeigt den verwendeten Interviewleitfaden, der bewusst offen und in einfacher Sprache gehalten ist – die Befragten sind zum Teil erst recht kurz in Österreich und demnach musste auf unbekannte Fachbegriffe verzichtet und auf für die Zielgruppe verständliche Sprache geachtet werden.

Mit allen Befragten wurde ein Vorgespräch geführt, in dem ihnen Anonymität und Vertraulichkeit zugesichert wurde und ihnen das Ziel der Befragung erklärt wurde. Wir gingen vor dem Interview den Leitfaden gemeinsam durch und klärten eventuell unklare Termini oder mögliche Missverständnisse. Es wurde auf eine angenehme Interviewsituation geachtet und den Befragten war klar, dass sie zu jeder Zeit die Antwort auf eine Frage verweigern konnten.

Besonders sensibel musste mit dem Begriff des *Interviews* umgegangen werden, da die Befragungen von Asylwerber/innen durch das Bundesasylamt auch als Interviews bezeichnet werden – eine Tatsache, die bei den ersten Teilnehmer/innen dazu führte, dass sie durchwegs vorsichtig und misstrauisch zu den Gesprächsterminen kamen. Durch das Vorgespräch und das in der Laufzeit des Projektes aufgebaute Vertrauensverhältnis konnte diese Skepsis jedoch schnell ausgeräumt werden.

## 6. Ergebnisse der qualitativen Befragungen

Bei der Auswahl der Befragten wurde darauf geachtet, eine möglichst repräsentative Stichprobe aus den Teilnehmer/innen zu erhalten, wobei die Deutschkenntnisse der Teilnehmer/innen berücksichtigt werden mussten. Es wurden drei weibliche und vier männliche Teilnehmer/innen aus den Herkunftsländern Somalia, Tschetschenien, Syrien und Afghanistan befragt, wobei ich bereits an dieser Stelle sagen kann, dass demographische Faktoren bei den Ergebnissen keine Rolle spielten. Die Problemlagen, Wünsche, Hoffnungen und Zukunftsvorstellungen der Asylwerber/innen waren individuell unterschiedlich und ich konnte keinen Zusammenhang in Bezug auf das Herkunftsland, das Alter oder sonstige Faktoren erkennen.

Am ehesten einen Einfluss auf die Zukunftsvorstellungen hatte die Vorbildung im Herkunftsland und die Verweildauer in Österreich: Für jene Befragten, die sich schon länger als zwei Jahre in Österreich aufhielten, war die Frage, warum es noch keine Entscheidung zum Verfahren gäbe, die dringlichste.

*„Ich weiß nicht, warum das solange dauert – ich bin jetzt über zwei Jahre hier und bis auf eine Nachfrage vom Bundesasylamt über Details habe ich noch nichts gehört!“ (M. 2010, o. S.)*

Auf die Frage, wie sie sich ihr Leben in Österreich vor der Ankunft vorgestellt haben, war die am häufigsten vertretene Antwort, dass ihr Ziel nicht Österreich war, für die meisten stellte Großbritannien oder ein skandinavisches Land das Wunschziel dar. Auf Nachfrage, wie sie sich das Leben dort vorstellten, konnten die Befragten recht klar ausdrücken, dass für sie Europa schlicht einen Kontrapunkt zu ihren Heimatländern darstellte. Aussagen, wie Freiheit, Friede, Selbstbestimmung und eine Ende der akuten Gefahr für das eigene Leben, waren hierbei die am meisten genannten Gründe für die Flucht. Aber auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage – für sich selbst und die gesamte Familie – wurde als Grund für die Flucht nach Österreich genannt.

*„In Afghanistan war es sehr schlimm – es war sehr gefährlich für mich und meine Familie. [...] Meine Volksgruppe wird in diesem Teil von Afghanistan massiv verfolgt und diskriminiert. [...] Wir dürfen nicht einmal unsere Sprache sprechen. (M. 2010, o. S.)*

*„Ich bin Z. und habe bis jetzt in meinem Leben keinen einzigen normalen Tag gehabt – weder in meinem Heimatland noch auf dem Weg nach Europa! [...] Eigentlich möchte ich nur ein ganz normales Leben führen.“ (Z. 2010, o. S.)*

Eine zentrale Frage im Interview stellte die Auseinandersetzung mit der eigenen Zukunft dar, die sich in mehrere Abschnitte gliederte: Als erstes konnten die Befragten sich frei zu ihren Zukunftsplänen in Österreich äußern. Eine erste Nachfrage ging in Richtung Konkretisierung bzw. Einschränkung auf die Zukunft in fünf Jahren. Da ein besonderes Interesse der beruflichen sowie familiären Zukunft galt, wurden bei allen Interviewpartner/innen konkrete Nachfragen in diese Richtung gestellt.

Bei der freien Frage nach der Zukunft konnte ich drei große Kategorien feststellen: ein Teil der Befragten antworteten auf die nicht konkretisierte Frage – eigentlich recht konkret – damit, dass sie ihre schulische Ausbildung verbessern bzw. einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden möchten. Dies hängt mit Sicherheit damit zusammen, dass sich die Interviewten derzeit in einer Maßnahme befinden, die sie zum außerschulischen Hauptschulabschluss führen soll. Im Rahmen des Projektes MINERVA werden die Teilnehmer/innen auch auf den hohen Stellenwert von Bildung und Ausbildung in Österreich und Europa sensibilisiert. Naheliegend also, dass diese Qualifizierung das erste Nahziel darstellt.

*„Wichtig ist jetzt, den Hauptschulabschluss zu machen – in Österreich muss man in die Schule gehen, wenn man später eine gute Arbeit haben will“ (Z. 2010, o. S.)*

*„Das erste ist jetzt die Schule zu machen [...] dann kann ich weiter sehen“ (F. 2010, o. S.)*

Einer der Befragten hatte in seinem Heimatland ein Studium begonnen und bereits eine Zulassung für ein Studium in Österreich und sieht seine Zukunft in diesem Bereich.

*„Ich bin sehr froh, dass meine Zulassung geklappt hat. Das Wichtigste jetzt ist, dass ich es schaffe, Geld für mein Studium aufzutreiben, weil mit dem Geld von der Caritas [aus der Grundversorgung] geht das nicht.“ (B., 2010, o. S.)*

Ein weiterer Aspekt bei der Antwort ohne konkrete Nachfrage ging in Richtung Familien- bzw. Existenzgründung in Österreich. Hier stand die Erwartung im Vordergrund, in näherer Zukunft einen Lebenspartner/in zu finden, eine Familie zu gründen und gemeinsam eine Wohnung / ein Haus für die Familie zu finden.

*„Wenn ich dann Asyl und Arbeit habe, möchte ich eine kleine Wohnung für mich haben und wenn ich genug Geld habe, kann ich vielleicht eine Frau finden“ (Z., 2010, o. S.)*

*„Selber eine Wohnung zu haben ist ein Ziel von mir – seit zwei Jahren wohne ich in Heimen. Die Österreicher in meinem Alter wohnen alleine und können tun was sie wollen – das möchte ich auch haben.“ (B., 2010, o. S.)*

Zwei der Befragten antworteten auf die Frage nach ihrer Zukunft in Österreich, dass sie sich darüber keine Gedanken gemacht haben bzw. dies ohne eine Entscheidung über ihr Asylverfahren nicht tun wollen.

*„Solange ich nicht positiv bin, will ich mir nicht zu viele Gedanken über meine Zukunft in Österreich machen. Das hat so noch keinen Sinn.“ (S., 2010, o. S.)*

*„Das erste ist jetzt, gute Nachricht aus Wien zu erhalten – alles andere kommt dann.“ (M., 2010, o. S.)*

Auf genauere Nachfrage bezüglich konkreter Ziele in den nächsten fünf Jahren, stand bei allen Befragten im Mittelpunkt, eine Arbeit zu finden, mit der sie ein selbstbestimmtes Leben als vollwertiges Mitglied der österreichischen Gesellschaft gestalten können. Nach der positiven Absolvierung des Hauptschulabschlusses und dem Erreichen eines Aufenthaltsstatus und der damit verbundenen Arbeitsgenehmigung wollen fünf der Befragten eine Arbeit in Salzburg suchen.

*„Ich habe im Iran als Schneider gearbeitet – ich kann mir gut vorstellen, dass ich auch in Österreich mit Stoff arbeiten werde. Hier sind viele türkische Schneider, es würde mir Spaß machen, selber ein Geschäft aufzumachen“ (M., 2010, o. S.)*

*„Ich habe auf dem Weg nach Österreich öfter in der Gastronomie gearbeitet – in der Küche kenne ich mich aus. Ich kann mir gut vorstellen auch hier in einem Lokal zu arbeiten. Vielleicht eröffne ich irgendwann selber ein Lokal mit orientalischen Spezialitäten.“ (F., 2010, o. S.)*

Die Auseinandersetzung mit dem österreichischen Ausbildungssystem ging bei den wenigsten bis jetzt so weit, dass sie konkret sagen konnten, wohin sie ihr beruflicher Weg führen würde.

Eine der Teilnehmerinnen möchte eine Lehre beginnen, ein Anderer erwähnte er würde gerne den Führerschein machen und im Transportgewerbe tätig sein.

*„Schön wäre, wenn ich nach der Schule eine Lehrstelle als KFZ-Mechaniker sonst etwas anderes mit Autos finden“ (Z., 2010, o. S.)*

*„Mein Bruder arbeitet schon bei einem Paketdienst in Salzburg – da werden immer Fahrer gesucht. Ich muss Geld sparen, den Führerschein machen – dann habe ich dort erst mal Arbeit.“ (A., 2010, o. S.)*

Für eine junge Frau aus Somalia ist erklärtes Ziel, einen Mann zu finden und mit ihm eine Familie zu gründen.



*„In Wien gibt es viele somalische Leute – ich möchte gerne, wenn ich positiv bin dort leben, einen Mann finden und Kinder haben.“ (S., 2010, o. S.)*

Besonders bemerkenswert fand ich, dass auf die Frage, wo sie in fünf Jahren leben werden, alle meinten, sie würden in Österreich bleiben, der überwiegende Teil sogar in Salzburg. Zum Teil denke ich, dass die Befragten hier wahrheitsgemäß geantwortet haben, immerhin ist ihnen hier verhältnismäßig viel Positives widerfahren.

*„Ich denke schon, dass ich dann noch in Salzburg bin – ich finde es hier schön und kenne mich schon ein wenig aus.“ (B., 2010, o. S.)*

*„Ich werde wahrscheinlich in Österreich sein – ich kann mir gut vorstellen, mir hier mein Leben aufzubauen. Es gefällt mir hier und ich habe Frieden.“ (Z., 2010, o. S.)*

*„Weiß nicht genau... Heute würde ich sagen, ich bleibe in Österreich aber was in fünf Jahren ist, kann ich heute noch nicht sagen.“ (F., 2010, o. S.)*

## 7. Bildung als Menschenrecht

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wurde am 10. 12. 1948 von der UN Vollversammlung beschlossen und hat in Österreich Verfassungsrang. Darin heißt es unter anderem:

*„Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht*

muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.“

(AEMR, Art. 26)

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nimmt Bildung, und besonders die damit verbundene Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, eine zentrale Stellung ein.

Auch in der Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), die von österreichischen Parlament am 3.9. 1958 ratifiziert wurde und seit 1964 in Verfassungsrang ist, wird das Menschenrecht auf Bildung geregelt:

„Niemandem darf das Recht auf Bildung verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“

(EMRK, Art. 2)

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. 11. 1989 (KRK) wurde am 5.9. 1992 – 30 Tage nach Hinterlegung – in Österreich vom Parlament mit Erfüllungsvorbehalt ratifiziert. Kinderrechtsorganisationen kämpfen seit Jahren darum, die KRK in Verfassungsrang zu erheben – trotz des Erfüllungsvorbehaltes müssen österreichische Gesetze der KRK entsprechen.

„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;

b) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;  
c) allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen“  
(KRK, Art. 28)

Seit dem 17.11. 2008 trägt Salzburg – als zweite Stadt in Österreich (nach Graz) – den Titel *Menschenrechtsstadt* und hat die Charta für den Schutz der Menschenrechte unterzeichnet. Die Charta wurde im Jahr 2000 von der ‚Europäische Konferenz Städte für die Menschenrechte‘ verabschiedet und hat das Ziel, für die Bürger/innen eine Zusammenfassung der international garantierten Menschenrechte in verständlicher Sprache zu sein. Die unterzeichnenden Städte verpflichten sich, die Umsetzung der Charta im kommunalen Raum – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – umzusetzen.

„Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt haben das Recht auf Bildung. Die Stadtverwaltung ermöglicht Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter Zugang zu grundlegender Schulbildung. Sie fördert eine Erwachsenenbildung im näheren Umfeld, die die demokratischen Grundwerte achtet. „  
(Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt, Art. XIII)

Bei einem Blick auf diese Selbstverpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte wird deutlich, dass es ein Menschenrecht auf Bildung für *alle* Menschen gibt. Die universelle Gültigkeit der Erklärungen lässt nur einen Schluss zu – dass natürlich auch Flüchtlinge und Asylwerber/innen im Verfahren ein (in Österreich verfassungsmäßig verankertes) Recht auf Bildung und Ausbildung haben.

## 8. Fazit

Jugendliche Flüchtlinge – wie im Übrigen Jugendliche im Allgemeinen – sind eine extrem heterogene Gruppe; *von den Jugendlichen, den Flüchtlingen* zu sprechen fällt schwer und wäre meiner Ansicht nach auch gefährlich. Was aber möglich scheint, ist über eine kleine Gruppe von Menschen – in diesem Fall ein Teil der Teilnehmer/innen des ESF Projektes MINERVA – eine Aussage zu treffen.

Diese jungen Menschen beschäftigen sich mit ihrer Zukunft – nicht zuletzt die Flucht aus ihren Heimatländern, die jahrelang dauert und mit Strapazen und Anstrengungen verbunden ist, beweist dies. Den Teilnehmer/innen ist klar, dass eine Zukunft in Österreich nur über das Erlernen der deutschen Sprache und den Einstieg in das Bildungssystem möglich ist. Um ihr Fortkommen in der mitteleuropäischen Bildungsgesellschaft zu sichern müssen sie sich Schulbildung aneignen – das wissen sie.

Die lange Dauer des Asylverfahrens und das damit verbundene de-facto Arbeitsverbot stellt eine extreme Belastung für die Jugendlichen dar – die Tatsache, nicht zu wissen, ob und wann sie von Abschiebung bedroht sind, wird als unmenschliche Situation wahrgenommen.

Aber auch für Österreich stellt der Verzicht auf die Ressourcen der Asylwerber/innen eine Tatsache dar: Die per Erlass geregelte Einschränkung von Arbeitserlaubnissen für Saisonarbeit und Erntehilfe, schließt Asylwerber/innen von einem nachhaltigem Einstieg ins Berufsleben aus. Auch österreichische Unternehmer/innen auf der Suche nach geeigneten Mitarbeiter/innen kritisieren diese Tatsache seit längerem.

Flüchtlinge, die den langen Weg aus ihren Heimatländern nach Europa überstanden haben, könnten ihre soziale Intelligenz und die gemachten Erfahrungen in die österreichische Gesellschaft einbringen. Sie gehören mit Sicherheit zu den Stärksten und Intelligentesten in ihrer Heimat, da die Kosten für die Flucht nach Europa – Schätzungen gehen von 2.000 bis

30.000 Euro aus<sup>9</sup> – von der Community in der Heimat getragen werden und diese ‚Investition‘ natürlich wohl überlegt getätigt wird.

Aber auch das Einbringen von formalen Bildungsabschlüssen, die erworben wurden, stellt eine Schwierigkeit dar. Auf der Flucht gehen Zeugnisse bzw. andere Nachweise oftmals verloren und können aus den Herkunftsländern kaum wiederbeschafft werden. Sogar bei vorhandenen Nachweisen über akademische Abschlüsse in den Heimatländern ist die Nostrifizierung – die Anerkennung derselben in Österreich – eine aufwändige Prozedur, die lange dauert und Kosten verursacht.

Gerade am Umgang einer Gesellschaft mit den schwächsten und schutzbedürftigsten Mitgliedern, kann man erkennen, wie sie strukturiert ist. Zu diesen gehören sicherlich (junge) Menschen mit Fluchterfahrung, die zum Teil traumatisiert von den Erlebnissen in der Heimat und den Vorkommnissen auf dem Weg nach Europa sind. Es sollte möglich sein, ihnen das Gefühl zu geben, dass sie willkommen sind und ihnen die Chance zu geben, ein Teil der österreichischen Gesellschaft zu werden.

Ein zentraler Schritt in Richtung nachhaltiger Inklusion stellt der Einstieg in das Bildungssystem dar und je früher dieser von statten gehen kann, desto eher können die Ressourcen dieser Menschen auch für Österreich genutzt werden. Gerade die Zeit, in der die Asylwerber/innen zum Nichtstun verurteilt sind – die Wartezeit auf den Ausgang des Asylverfahrens – könnte hierbei genutzt werden, um einen ersten Schritt mit den Menschen zu gehen.

Die Wünsche für die Zukunft, die die Befragten im Rahmen der Interviews äußerten, könnte man eigentlich als recht bodenständig bezeichnen: Die Jugendlichen möchten eine ordentliche Schulausbildung, möchten einen

<sup>9</sup> vgl. [http://www.asyl.at/projekte/node/casestudy\\_oesterreich.pdf](http://www.asyl.at/projekte/node/casestudy_oesterreich.pdf) (Zugriff: 4.1. 2011)

Beruf ausüben, der ihnen Spaß macht und eine Familie mit einem/einer Lebenspartner/in ihrer Wahl gründen.

All dies wünscht sich wohl auch der durchschnittliche ‚österreichische‘ Jugendliche<sup>10</sup> - bei Jugendstudien sind diese Faktoren immer unter den Toppantworten.

Auch die Antworten auf die konkreten beruflichen Zukunftsvorstellungen sind nicht weit von jenen entfernt, die ich bei Gesprächen mit Jugendzentrumsbesucher/innen im Rahmen von Berufsorientierungsworkshops erfahren konnte. Beide Gruppen – die Asylwerber/innen, wie auch die Jugendzentrumsbesucher/innen – wollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Optimum für sich erreichen. Für die Eine bedeutet dies ein Studium abzuschließen, für den Anderen eine Lehrstelle zu finden.

Das heißt, dass die Wünsche von einheimischen Jugendlichen und die von – in unserem Fall - Flüchtlingen recht nah zusammen liegen. Insofern würden sie sich wohl auch recht schnell mit den Normen und Werten unserer Gesellschaft anfreunden und identifizieren können. Sie müssten nur die Chance dazu bekommen.

Das oftmals transportierte Bild des Asylwerbers, der sich auf ‚unsere‘ Kosten ein schönes Leben machen will stimmt definitiv nicht. Die befragten jugendlichen Flüchtlinge setzen sich intensiv mit ihrer Zukunft auseinander, sie wissen um die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen in Österreich. Sie wollen eine faire Chance, damit sie eine Ausbildung erhalten, um etwas beitragen und einer Arbeit nachgehen können. Sie dürfen es (oft) nur nicht.

<sup>10</sup> Vgl. [http://jugendarbeit.ooe-jugend.at/fileadmin/Jugendreferat\\_Ressourcen/PDFs/Jugendstudie09.pdf](http://jugendarbeit.ooe-jugend.at/fileadmin/Jugendreferat_Ressourcen/PDFs/Jugendstudie09.pdf)

(Zugriff: 24.2. 2011)

## Literatur

- FRONEK, Heinz. (2010): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich: Asylverfahren & Lebensverhältnisse. Wien: Mandelbaum.
- FRONEK, Heinz. (2002): Handbuch Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Recht, Politik, Praxis, Alltag, Projekte. Wien: Mandelbaum.
- KAPPMANN, LOD-HÜDEPOHL, BOHMEYER, KURZKE-MASSMEIER. (Hg.) (2009): Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven. Bielefeld : Bertelsmann Verlag.
- OVERWIEN, PRENGEL. (Hg.)(2007): Recht auf Bildung. Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

## Internetquellen

- [www.menschenrechte.nuernberg.de](http://www.menschenrechte.nuernberg.de) (Zugriff: 20.10. 2010)
- [www.integrationsfonds.at](http://www.integrationsfonds.at) (Zugriff: 19.9. 2010)
- [www.unhcr.org](http://www.unhcr.org) (Zugriff: 10.11. 2010)
- [www.unhcr.at](http://www.unhcr.at) (Zugriff: 10.12.2010)
- [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) (Zugriff: 10.12. 2010)
- [www.asyl.at/projekte/node/casestudy\\_oesterreich.pdf](http://www.asyl.at/projekte/node/casestudy_oesterreich.pdf)  
Zugriff: 4.1. 2011)
- [www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/files/Jahresbericht\\_Schlepper\\_2004.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/files/Jahresbericht_Schlepper_2004.pdf) (Zugriff: 14.12. 2010)
- [jugendarbeit.ooe-jugend.at/fileadmin/Jugendreferat\\_Ressourcen/PDFs/Jugendstudie09.pdf](http://jugendarbeit.ooe-jugend.at/fileadmin/Jugendreferat_Ressourcen/PDFs/Jugendstudie09.pdf) (Zugriff: 24.2. 2011)